

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-101/2022

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	17.05.2022
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022

Änderung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 20. April 2018

a) Erläuterung:

Das Innenministerium hat darauf hingewiesen, dass die rechtliche Grundlage § 27 Abs. 3a HGO für die Entschädigung von kommunalen Fraktionssitzungen im digitalen Format zum 31.03.2022 ausläuft. Möglich soll eine pauschale Entschädigung eines digitalen oder telefonischen Austauschs zur Vorbereitung von Gremiensitzungen bleiben. Dies setzt jedoch eine entsprechende rechtliche Verankerung in der Entschädigungssatzung voraus.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO Entschädigungssatzung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kreisstadt Homberg (Efze) wie folgt zu ändern:

§ 3 Aufwandsentschädigung wird um folgenden neuen Absatz 1 a erweitert:

Fraktionssitzungen im Sinne des § 3, Abs. 1 können auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Fraktion bestätigt, dass zu der Fraktionssitzung alle teilnahmeberechtigten Stadtverordneten unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich oder elektronisch eingeladen wurden. Die Sitzungsteilnahme der betroffenen Personen ist durch die Fraktionen zu bestätigen.

Anlage(n):

1. Entwurf zur Änderung Entschädigungssatzung Stand 2022